

## Energie-Information der Energiekommission Meilen

# Förderprogramme / Haustechnik

### I. Nationale Förderung Photovoltaik

Neue Photovoltaik-Anlagen werden seit 2018 ausschliesslich mit Einmalvergütungen gefördert. Die Einmalvergütung setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Leistungsbeitrag zusammen. Die Ansätze von Grund- und Leistungsbeitrag sind von der Energieförderungsverordnung (EnFV) festgelegt und betragen höchstens 30 Prozent der bei der Inbetriebnahme massgeblichen Investitionskosten von Referenzanlagen.

#### a. Einmalvergütungen (EIV) für Anlagen bis 100 kWp:

Kleine Anlagen (von 2 bis 100 kWp) können mit der kleinen Einmalvergütung (KLEIV) gefördert werden: z.B. erhält man im 2021 für eine integrierte Anlage von 2-30 kW CHF 1'100.- Grundbeitrag und CHF 380.-/kW Leistungsbeitrag; für eine integrierte Anlage von 31-100 kW CHF 1'100.- Grundbeitrag und CHF 330.-/kW Leistungsbeitrag.

#### b. Einmalvergütungen (EIV) für Anlagen über 100 kWp:

Grosse Anlagen (ab 100 kWp) können mit der grossen Einmalvergütung (GREIV) gefördert werden. Diese werden unabhängig von der Anlagenkategorie mit dem Vergütungstarif für angebaute Anlagen vergütet: z.B. erhält man im 2021 für eine integrierte Anlage ab 100 kW CHF 1'000.- Grundbeitrag und CHF 300.-/kW Leistungsbeitrag.

Der Rechner für die Tarife ist unter [pronovo.ch](http://pronovo.ch) und [swissolar.ch](http://swissolar.ch) zu finden.

### II. Förderung Heizungsersatz Kanton Zürich

Der Kanton Zürich unterstützt HeizungsbesitzerInnen beim **Ersatz einer bestehenden Öl- oder Erdgasheizung durch eine energieeffiziente Wärmepumpe bis 500 kW:**

Wärme aus Aussenluft	<b>CHF 4'000.- plus 60.-/kW</b>
Wärme aus Erdreich und Wasser	<b>CHF 8'000.- plus 180.-/kW</b>

Die Förderung gilt für den Ersatz von Öl- oder Erdgasheizungen sowie Elektroheizungen.

Es werden nur Wärmepumpen-Anlagen gefördert, die dem Qualitätsstandard *Wärmepumpen System Modul (WPSM)* entsprechen (bis 15 kW).

### III. Förderung durch „Myclimate“

Die Stiftung „Myclimate“ unterstützt HeizungsbesitzerInnen beim **Ersatz einer Öl- oder Erdgasheizung durch eine Pelletheizung mit CHF 360.- /kW.**

Die Förderung gilt nur für den Ersatz von Öl- oder Erdgasheizungen; Elektroheizungen und andere Heizungsarten sind vom Programm ausgeschlossen. Mehr Informationen und Anmeldeunterlagen finden Sie unter [myclimate.org](http://myclimate.org).

### IV. Förderung von Holzheizungen durch „Energie Zukunft Schweiz“

Ersatz der Öl- oder Gasheizung durch eine Holzheizung **CHF 360.- /kW.**

## V. UP\_Kantonale Förderung „Ersatz der Umwälzpumpen“

Das Stromeffizienzprogramm unterstützt den Ersatz von nicht defekten alten Heizungs-Umwälzpumpen durch neue energieeffiziente (Energieeffizienzindex max. 0.20) mit einem pauschalen Förderbeitrag von CHF 200.- pro ersetzte Pumpe. Elektronische Gesuchseingabe unter [effiwatt.ch](http://effiwatt.ch); weitere Informationen unter [energiefoerderung.zh.ch](http://energiefoerderung.zh.ch).

## VI. Förderprogramm der Infrastruktur Zürichsee AG

Wärmepumpen bei Umbauten	Luft-Wasser-Wärmepumpe bis 20 kW	CHF 1'000.-
	Luft-Wasser-Wärmepumpe > 20 kW	CHF 1'000.- Grundbetrag + 30.-/kW ü.20kW
	Erdsonden-Wärmepumpe bis 20 kW	CHF 2'000.-
	Erdsonden-Wärmepumpe > 20 kW	CHF 2'000.- Grundbetrag + 60.-/kW ü.20kW
Wärmepumpenboiler	10% der Investitionskosten bzw. max.	CHF 500.-
Thermische Solaranlagen	für Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung:	
	10% der Investitionskosten bzw. max.	CHF 300.-/m2 Kollektorfläche
Pellets-/Holzheizungen	bis 20 kW	CHF 2'000.-
	> 20 kW	CHF 2'000.- Grundbetrag +50.-/kW ü.20kW
Anschluss an Wärmeverbund (mit erneuerbaren Energien)	bis 20 kW	CHF 2'000.-
	> 20 kW	CHF 2'000.- Grundbetrag +60.-/kW ü.20kW
Photovoltaik-Anlagen (PV) (Zusätzliche Förderung zu EIV)	2-15 kWp	CHF 400.-/kWp
	>15 – 30 kWp	CHF 300.-/kWp
	>30 - 100 kWp	CHF 150.-/kWp
	>100 kWp	CHF 100.-/kWp
<i>Berechnungsbeispiel:</i>	<i>PV-Anlage 110kWp: Förderbeitrag = CHF 22'000.- (15x400 + 15x300 + 70x150 + 10x100 = 22'000)</i>	
Batteriespeicher für PV-Anlagen	2-10 kWh	CHF 200.-/kWh
	>10 – 50 kWh	CHF 100.-/kWh
	>50 kWh	CHF 50.-/kWh
<i>Berechnungsbeispiel:</i>	<i>Batterie 70 kWh: Förderbeitrag = CHF 7'000.- (10x200 + 40x100 + 20x50 = 7'000)</i>	
Kleine Wasser- u. Windkraftwerke, BHKW, WKK o. Brennstoffzellen	bis 20 kW elektr. Leistung	CHF 2'000.-
	> 20 kW	CHF 2'000.- Grundbetrag +60.-/kW ü.20kW
Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektromobilität	max. 25% der Installationskosten bzw max. 10'000.-/Ladeinfrastruktur	CHF 150.-/kW max. Ausgangsleistung /

Detaillierte Informationen erhalten Sie auch in der Energiesprechstunde (kostenlose max. einstündige Kurzberatung). Anmeldung tel. 044 924 18 18 oder [info@infra-z.ch](mailto:info@infra-z.ch). Die Höhe der Beiträge und die Förderbedingungen richten sich nach dem aktuellen Reglement und den Leitlinien des Ökologiefonds. Sie finden diese sowie den Förderantrag unter [infra-z.ch/strom/foerderprogramme..](http://infra-z.ch/strom/foerderprogramme..)

## VI. Energie 360° AG

Solarprämie	Kombination Gas mit Solar	CHF 1'500.-
-------------	---------------------------	-------------

Details erfahren Sie unter [energie360.ch](http://energie360.ch); Tel. 043 317 25 25.

## VII. Leistungsgarantie

Planungshilfen und Informationen über eine Leistungsgarantie des Unternehmers finden Sie unter [leistungsgarantie.ch](http://leistungsgarantie.ch).

## VIII. Allgemeines

Die Subventionsinformationen ergehen ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Beiträge der einzelnen Förderstellen können in Einzelfällen kumuliert werden, manchmal schliessen sie sich gegenseitig aus. Stellen Sie Ihr Beitragsgesuch möglichst frühzeitig, denn die budgetierten Mittel können bereits vor Programmende aufgebraucht sein. Wichtig ist auch, mit den Ausführungen erst nach Vorlage der Fördergutsprache zu beginnen!

**„Energie-Informationen“ der Energie-Kommission wird in unregelmässigen Abständen zu aktuellen Energiethemen veröffentlicht. Es ist unser Anliegen, Sie in Energiefragen zu unterstützen. Wir freuen uns, wenn Sie von dem Informationsangebot rege Gebrauch machen und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung. Kontakt: Bauabteilung Meilen, Energiebeauftragte Haaike Peeters, E-Mail [hpeeters@meilen.ch](mailto:hpeeters@meilen.ch); T 044 925 93 09 und Energieberaterin Meilen, Bettina Ebert Stoll; E-Mail [info@ebertstoll.ch](mailto:info@ebertstoll.ch); T 079 215 12 51**